



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 17 Erscheinungsdatum: 01.09.2012 Ausgabe 09/2012



Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage in Starkenberg

Präsent waren Vertreter der Landesregierung, die Landrätin, die Firma Energiebauern GmbH und weitere Vertreter aus Politik und Wirtschaft.

Für interessierte Bürger findet am **Sonntag, dem 01.09.12 ein „Tag der offenen Tür“** in der Zeit von **11.00 bis 16.00 Uhr** mit der Firma Energiebauern GmbH statt.



– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Diens- tag, d. 11.09.12, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 10/09/12 - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2012
4. Beschluss Nr.: 11/09/12 – Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
5. Beschluss Nr.: 12/09/12 – Besetzung der Stelle des/der Gemeinschaftsvorsitzenden - Absehen von der Stellenausschreibung nach § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO
6. Beschluss Nr.: 13/09/12 – Vertrag Amtsblatt
7. Beschluss Nr.: 14/09/12 – Nachtragshaushaltssatzung 2012
8. Beschluss Nr.: 15/09/12 – Finanzplan 2011-2015 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2012
9. Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
10. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Zur Gemeinschaftsversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2012

Tag	Nr.	Inhalt
10.04.2012	01/04/12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2011
10.04.2012	02/04/12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2011
10.04.2012	03/04/12	Haushaltssatzung 2012
10.04.2012	04/04/12	Finanzplan für die Planjahre 2011 bis 2015
10.04.2012	05/04/12	Ankauf eines Straßengrundstückes
10.07.2012	06/07/12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2012
10.07.2012	07/07/12	Vergabe von Bauleistungen, Sanierung der Brücke „Gimmeler Weg“ Altkirchen
10.07.2012	08/07/12	Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Gemeinde Lumpzig

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Lumpzig vom 31.03.2011 (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Lumpzig folgende Satzung:

§ 1 - Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen u. Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten u. Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der an den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Lumpzig Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2 - Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,

- 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 - Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 - Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
 - a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Absatz 2 hinausgeht.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 u. die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

- 1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	65 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	65 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	75 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	65 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	65 %

- 2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken u. gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	45 %

Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	45 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %

- 3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	25 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	35 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Absatz 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.
- (6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen:

Straßen nach Absatz 3 Ziffern 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:

als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen,

jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

- (7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5 - Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 6 und 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken,
- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
 - c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
 - d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite

und der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung, e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden oder
 - b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- u. Sondergebieten i. S. v. § 11 Absatz 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5; in allen anderen Gebieten ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
 - d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
 - e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
 - f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl

- der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
- 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
 - 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,0
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b), 1,0
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,3
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB
- liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,3
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
- für die Restfläche gilt lit. a).
- (9) Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,00 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.
Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Absatz 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m berechnet. Bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- u. Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden.
- (12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Absatz 11) gilt nicht für die in Absatz 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.
- § 6 - Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet**
- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine

straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

- (2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).
- (3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7 - Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
 2. die Radwege
 3. die Gehwege
 4. die Parkflächen
 5. die Beleuchtung
 6. die Oberflächenentwässerung
 7. die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8 - Vorauszahlungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9 - Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 - Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Absatz 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.
- (2) Der Beitrag wird wie folgt fällig:
 1. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides
 2. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 1 Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides

3. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 2 Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 11 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.03.1997 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.04.1998 außer Kraft.

Lumpzig, den 31.03.2011

Hiller
Bürgermeister



- Siegel -

Gemeinde Starkenberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2012 mit Beschluss-Nr. 10/02/12 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“ mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.02.2012 gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“ tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung gilt als erteilt, da sie nicht innerhalb einer Frist unter Angabe von Gründen vom Landratsamt „Altenburger Land“ Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz abgelehnt wurde (BauGB § 4 Satz 4).

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32 in 04626 Mehna, im Bauamt Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Bebauungsplan und seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln in der Abwägung werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- u. Formvorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Göllnitz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Starkenberg, 14.08.2012

Schlegel
Bürgermeister der Gemeinde Starkenberg

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft



**Zu Beginn
des neuen Schuljahres**

allen Schulanfängern unserer Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ einen guten Start in die Schule, eine reich gefüllte Zuckertüte und allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Jahr 2012/2013.

Huppert - Gemeinschaftsvorsitzender

BDZ Dezentrale Abwasserbehandlung durch Kleinkläranlagen

- Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Das Bildungs- u. Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung – BDZ e.V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

Termin: 18. September 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: An der Luppe 2, 04178 Leipzig

Grundstücksnutzer und -eigentümer haben die Pflicht, eine biologische Kleinkläranlage neu zu bauen bzw. die eigene Kleinkläranlage nachzurüsten. Doch welches Verfahren soll es sein? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Welche Ansprechpartner stehen zur Verfügung?

Dreizehn biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie 18 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können an diesem Tag auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen. Darüber hinaus wird über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen informiert. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Weitere Informationen: www.bdz-abwasser.de

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitlingen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen und Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für

Amtsblatt Oktober: 19. September 2012

Erscheinungstermin: 6. Oktober 2012

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
September 2012*



Voigt, Günter	OT Platschütz	69 J.
Gabler, Heidi	OT Trebula	65 J.
Franke, Klaus	Altkirchen	65 J.
Bellgardt, Franz	Altkirchen	81 J.
Grunwald, Irmgard	Altkirchen	92 J.
Hüfner, Liesbeth	OT Kratschütz	72 J.
Köhler, Jürgen	OT Illsitz	65 J.
Markowski, Klaus	Altkirchen	69 J.
Schmidt, Elfriede	OT Trebula	73 J.

Brückenbau hat begonnen

In der 31. Kalenderwoche wurde mit der Instandsetzung der Brücke am Gimmeler Weg in Altkirchen begonnen. Fahrzeuge bis 2 t und einer Gesamtbreite von 2,00 m können die provisorische Überfahrt nutzen.

gez. Bugar - Bürgermeister



Bauwerk nach Abbruch des Überbaues



Neben der Baustelle ist die begrenzte Überfahrt zu sehen.

Sommer, Sonne, Urlaubszeit, auch in unserem Kindergarten war es soweit...

Hinter uns liegt eine aufregende, spannende und abwechslungsreiche Sommerzeit.

Auch die Kinder vom Kindergarten „Spatzennest“ sind bei den herrlichen Sommertemperaturen kräftig ins Schwitzen gekommen. Da kam es uns sehr gelegen, dass wir, wenn es das Wetter zuließ, das Freibad in Altkirchen mit unseren Kleinsten nutzen konnten.

Strahlend blauer Himmel und wärmender Sonnenschein ließen die Laune steigen und machten das Planschen zu einem riesen Erlebnis. Auch unseren Gastkindern aus Rolika Charlotte, Karl und Tessa hatten sichtlich Freude am kühlen Nass. Mutig und ohne Sachen wagten sich alle ins Wasser um dort nach Herzenslust zu baden und zu rutschen.

Auch unsere Nachmittage waren sehr abwechslungsreich. Der Garten bot hierfür viele Möglichkeiten zum Spielen. Neben rutschen, klettern und Bobbycar fahren hatten unsere Kinder besonders viel Freude, im Sandkasten zu matschen, Kletterburgen zu bauen und den ein oder anderen Kuchen zu backen...

Daniela Höhn - im Namen aller Erzieher



Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im September 2012



Kämpfer, Annemarie	OT Mohlis	79 J.
Hesselbarth, Renate	Drogen	73 J.
Reichardt, Lieselotte	Drogen	82 J.

Herzliche Einladung

Der DFT 2010 lädt recht herzlich zum **2. Gemeindefest Drogen – Mohlis** ein.

Sonntag, 02.09.12 Kulturhaus Drogen – 11.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bei Tombola und Baumelschub kann jeder sein Glück versuchen.

Wir freuen uns auf gemütliche Stunden zusammen.

Bärbel Hesselbarth - DFT 2010

Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im September 2012



Kröber, Magdalena	Dobitschen	85 J.
Käster, Edmund	Dobitschen	76 J.
Porst, Fritz	Dobitschen	65 J.
Idzikowski, Gisela	Dobitschen	65 J.
Misselwitz, Gerhard	OT Meucha	66 J.
Berkholz, Bärbel	Dobitschen	72 J.
Meister, Alraune	Dobitschen	71 J.
Rühle, Ute	Dobitschen	69 J.
Hennig, Renate	Dobitschen	72 J.
Peterek, Margot	Dobitschen	83 J.
Fuchs, Horst	Dobitschen	68 J.
Fritsche, Ursula	Dobitschen	87 J.
Heinke, Rosmarie	Dobitschen	77 J.
Beer, Edith	Dobitschen	72 J.
Rauschenbach, Annelies	Dobitschen	84 J.
Reinke, Heidemarie	OT Pontewitz	71 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur *eisernen Hochzeit*

Herrn Manfred Rauschenbach und Frau Annaliese.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen.

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kratsch, Ursula	Göhren	77 J.
Hasenbein, Oskar	OT Romschütz	66 J.
Hupfer, Wolfgang	OT Romschütz	78 J.
Jahr, Gerhard	OT Romschütz	80 J.
Heilmann, Hildegard	OT Lossen	88 J.
Moritz, Klaus	OT Romschütz	70 J.
Mälzer, Robert	OT Romschütz	77 J.
Hofmann, Gerda	OT Gödern	90 J.
Kluge, Rudolf	OT Romschütz	86 J.

Sanierung und feierliche Übergabe am Neubaublock in Romschütz

Anfang Mai begannen die Fassaden- und Dachsanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Wohnblock in Romschütz. Diese



Arbeiten waren schon sehr lange geplant und mussten 2011 wegen dringender Erneuerung der maroden Kläranlage zunächst verschoben werden. Neben dem neuen Dach, der Außendämmung mit neuem Putz, bekam der Wohnblock, genau wie unser Gemeindehaus, sein eigenes kleines Kraftwerk auf das Dach. Die Thüringer KomSolar Stiftung ließ diese Fotovoltaikanlage errichten.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen hatte unser Bürgermeister R. Bauer am 20.07.2012 zu einer kleinen feierlichen Übergabe geladen. Vertreter aller Gewerke, Herr Huppert von der VG Mehna, der Architekt Herr Klippel und die Hausbewohner fanden sich ein, um bei Grillwurst und einem Gläschen Gerstensaft diesen Erfolg zu feiern. Unsere Gemeinde ist um einen Schandfleck ärmer.

I. Lindner

Bauernhofkonzert an der Bockwindmühle in Lumpzig



Zum Finale einer dreitägigen Konzerttournee über die Turmwindmühle in Bockwitz und die Knapp-Windmühle in Linda begeisterte das Philharmonische Orchester Altenburg-Gera am Sonntag, dem 22.07.2012 das Lumpziger Publikum in der Kulturscheune an der Bockwindmühle.

Unter der Musikalischen Leitung und Moderation von Thomas Wicklein und mit den drei Sopranisten Franziska Rauch, Annick Vetraino, Claudia Müller und dem Tenor Bernardo Kim bezauberten die Musiker weit über 600 angereiste Musikfreunde.

Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
September 2012



Kriebitzsch, Irmgard	Göllnitz	81 J.
Furchner, Ingeborg	OT Kertschütz	72 J.
Hoch, Annelies	OT Zschöpferitz	72 J.
Haak, Erika	Göllnitz	84 J.

Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
September 2012



Gütter, Barbara	OT Hartha	70 J.
Großklaus, Gudrun	OT Braunschain	72 J.
Burkhardt, Theresia	Lumpzig	84 J.
Reinhardt, Horst	Lumpzig	73 J.
Seidel, Dietmar	Lumpzig	71 J.
Thieme, Walter	OT Großbraunschain	86 J.
Kleinhempel, Ute	OT Braunschain	70 J.
Kirmse, Erna	OT Großbraunschain	94 J.
Dietsch, Roswitha	Lumpzig	72 J.



Die Trompetensolos und Variationen vom Überraschungsgast Wolfgang Schwalm (Wildecker Herzbuben) machten dieses Konzert zusätzlich zu einem besonderen Erlebnis. Die Veranstaltung hat bewiesen, dass die Kulturscheune hervorragend für solche Events geeignet ist und macht somit große Lust auf noch mehr Kultur in Lumpzig.

Picknick unter Windkrafrädern

Nicht die Bockwindmühle in Hartha sondern die neu errichteten Windkraftanlagen an der Gemarkungsgrenze Großbraunshain/Bröckkau waren dieses Mal das Ziel der Lumpziger AWO Gruppe für ihr Sommerpicknick.



Das Interesse und die Akzeptanz des Neuen haben hier wohl neugierig gemacht. Viel zu erzählen gab es deshalb auch über die Entwicklung der Umwelt und der Landwirtschaft in den vergangenen neunzig Jahren. Frau Kirmse aus Großbraunshain, mit 94 Jahren die älteste Teilnehmerin, konnte hier als Augen- u. Zeitzeuge wohl das meiste berichten. Wo früher noch große Wiesen die Landschaft prägten, beherrschen heute modernster Ackerbau, und seit neustem auch Windkrafräder zur Erzeugung erneuerbarer Energie, die Szenerie.

Herzliche Einladung

Die nächste Fahrt nach Bad Schlema findet am **18. September** statt. Abfahrt ist ab 8.30 Uhr an den bekannten Zustiegstellen. Beim Baden im Gesundheitsbad „Actinon“ haben wir Spaß und eine Ablenkung vom Alltagsstress.

gez. Rolf Sparbrod - Lumpzig

Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im September 2012



Stallmann, Inge	OT Zweitschen	76 J.
Winter, Irene	OT Rodameuschel	83 J.
Stallmann, Herbert	OT Zweitschen	65 J.
Kuhlhanek, Edith	OT Rodameuschel	73 J.

Begegnungsstätte Mehna informiert

Veranstaltungsplan September 2012

05.09.2012	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
12.09.2012	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
19.09.2012	14.00 Uhr	Herbstanfang
26.09.2012	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!
gez. M. Hübschmann und D. Schmerler

Liebe Sportfreunde!

In diesem Herbst ist der Beginn der **Rückenschule am 12.09.2012**. Anfangszeit wie immer, wir freuen uns auch über Neuzugänge!

Die Gymnastikgruppe

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Herbstzeit – Erntezeit!

Für unsere Mehnaer Kirmes am **13.10.2012** brauchen wir wieder Ihre Mithilfe. Wer schöne Gräser und Blüten zum Trocknen hat oder dann im Oktober schöne Früchte, Kürbis oder Obst erntet, würde uns mit einer kleinen Spende solcher Dinge sehr helfen.

Wir wollen den Saal wieder herbstlich ausgestalten, auch mit frischen Blumen und bunten Blättern und Weinranken, die wir dann zeitnah einsammeln würden.

Wir freuen uns mit Ihnen auf unsere 13. Mehnaer Kirmes am 13.10.2012.

Danke!

M. Hübschmann und D. Schmerler

Achtung Kraftfahrer!

Unsere nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet am **Freitag, dem 28.09.2012 um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Landgasthofes** statt.

Herr Burkhardt vom ADAC-Schmölln wird uns wieder auf den neuesten Stand in Sachen Verkehrssicherheit und Ordnung bringen.

Begegnungsstätte Mehna

M. Hübschmann und D. Schmerler

Gemeinde Starkenberg

www.starkenbergr.info

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Im Oktober 2012 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mehna in nachfolgenden Orten die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

15.10.2012	Kreutzen, Misselwitz
17.-19.10.2012	Tegkwitz

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm-entsorgung im Jahr 2012 besteht, ist dieser bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein unter Tel. (03447) 83 21 67 oder Fax: (03447) 83 21 68 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
September 2012*



Linde, Karin	OT Posa	70 J.
Prill, Peter	Starkenberg	73 J.
Geppert, Sophie	OT Kostitz	81 J.
Knüpfner, Fanny	OT Neuposa	86 J.
Häußner, Margitta	OT Kostitz	73 J.
Beierlein, Lutz	OT Kleinröda	71 J.
Klötzsch, Klaus	OT Neuposa	68 J.
Horn, Helmut	OT Kostitz	87 J.
Patzig, Irene	OT Neuposa	76 J.
Reeg, Roswitha	OT Dölzig	65 J.
Böhme, Friedheim	OT Kostitz	71 J.
Kirste, Ruth	Starkenberg	84 J.
Fröhlich, Bernd	Starkenberg	74 J.
Harnisch, Hanno	OT Neuposa	83 J.
Wenger, Erna	OT Neuposa	73 J.
Schneider, Günter	Starkenberg	72 J.
Kirste, Sieglinde	OT Kostitz	78 J.
Köhler, Elfriede	Starkenberg	89 J.
Große, Rosemarie	OT Posa	74 J.
Hentschel, Rudolf	OT Kleinröda	65 J.
Seupel, Martin	OT Kostitz	90 J.
Döhler, Harri	Starkenberg	81 J.
Srey, Liane	OT Kostitz	77 J.
Pohle, Ursula	OT Kostitz	74 J.
Fritsche, Renate	OT Kostitz	65 J.
Rauschenbach, Gerhard	Starkenberg	85 J.
Kunz, Fritz	OT Kostitz	73 J.
Lindner, Siegfried	Starkenberg	76 J.
Winkler, Klaus	OT Neuposa	72 J.
Barth, Albrecht	Starkenberg	66 J.
Schnabel, Jürgen	Starkenberg	73 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
diamantenen Hochzeit

Herrn Werner Müller und Frau Gertrude
im OT Naundorf
und nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Günter Ludwig und Frau Stephanie
im OT Kostitz.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenberg.

**Begegnungsstätte Starkenberg informiert
Veranstaltungsplan September 2012**

Donnerstag, 06.09.12	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 11.09.12	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (Anmeldung unter Telefon: 03448/411048)
Donnerstag, 13.09.12	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Donnerstag, 20.09.12	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Donnerstag, 04.10.12	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich Frau E. Müller

**Kindergartenzeit – ade;
nun lernen wir das ABC**

Es verabschieden sich: Sarah Valta, Elli Schönlein, Antonia Hei-
del, Jason Landgraf, Igor Pelka, Patricia Jung-Heduschke, Nico
Weißgerber, Jessi Landgraf, Angelina Winkler und Tim Neuber.
Unseren diesjährigen Schulanfängern wünschen wir einen gu-
ten Start, weiterhin viel Gesundheit sowie viel Spaß und Freude
beim Lernen

Euer Kita-Team



Vergessen werden wir Euch nicht. Schon deshalb nicht, weil
Eure Eltern uns dieses tolle Abschiedsgeschenk gemacht
haben: Ein neues Namensschild schmückt jetzt unser Haus!

Vielen Dank dafür an Eure Eltern!

Neue Möbel für den Kindergarten



Im Rahmen des Konjunk-
turprogramms für die Kin-
dertagesstätte konnte ein
weiteres Gruppenzimmer
der Einrichtung neu ein-
gerichtet werden.
Bevor die neuen Möbel
kommen, musste erst
noch renoviert werden.

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Die Veranstaltungen werden durch Aushänge kurzfristig
bekannt gegeben!!!!
Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau M. Obereder

5. Kindersportfest

im Gemeindezentrum Starkenberg

Zum Sportfest laden wir euch ein-Bewegung soll das Motto sein!

Wann?

Samstag, den 08.09.2012
15.00 Uhr - ca. 18.00 Uhr



Für Essen und Trinken wird gesorgt, doch Oberhand hat heut der Sport!

Auch Eltern und Großeltern sind willkommen-hoffentlich habt ihr euch nichts vorgenommen!

Bei Regen findet das Fest nicht statt!

Ortsteilrat Großröda informiert

Die Gemeinde Großröda gratuliert herzlich im September 2012



Hermann, Gisela	Großröda	69 J.
Wesser, Erika	Großröda	88 J.
Körner, Ilse	Großröda	73 J.
Hampel, Günter	Großröda	73 J.
Schmidt, Rolf	Großröda	77 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan September 2012

Dienstag, 04.09.12	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag
Dienstag, 11.09.12	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag
Dienstag, 18.09.12	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag
Dienstag, 25.09.12	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag

Vorschau für Oktober 2012

Dienstag, 02.10.12	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag
--------------------	-----------	-------------------

Noch ein Hinweis!

Bei Änderungen bitte unbedingt die Aushänge an den Info-Tafeln beachten! Telefonisch erreichbar unter: 2495

Auf einen regen Besuch freut sich
Sabine Hoffmann

Ortsteilrat Naundorf informiert

Die Gemeinde Naundorf gratuliert herzlich im September 2012



Dittler, Horst	OT Dobraschütz	75 J.
Kresse, Elsbeth	OT Dobraschütz	95 J.
Heitzsch, Friedheim	OT Kraasa	85 J.
Kremser, Gisela	Naundorf	74 J.
Simon, Ingeburg	OT Kraasa	76 J.
Rost, Konrad	OT Kraasa	85 J.
Hollo, Rudolf	Naundorf	78 J.
Sonntag, Heinz	OT Oberkossa	81 J.
Olschewski, Erika	OT Oberkossa	80 J.

Begegnungsstätte Naundorf informiert

Veranstaltungsplan September 2012

Mittwoch, 05.09.12	14.00 Uhr	Kegeln in Molbitz Bitte bis 04.09.12 anmelden!
Donnerstag, 13.09.12	14.00 Uhr	Gesundheitstipps von Frau Scheibe
Freitag, 14.09.12	14.00 Uhr	ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung
Donnerstag, 20.09.12	14.00 Uhr	Kreativ am Nachmittag



Land zum Leben BvVG

Die BvVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den **Verkauf** des nachfolgenden Objektes

Baugrundstück in Posa

(TE77-2800-028311)

- Wasserturmstraße, im unmittelbaren Anschluss an die bebaute Ortslage
- Größe: 405 m²
- Nutzung derzeit als Grünland/Gartenland
- pachtfrei

Weitere Informationen zum Objekt unter: www.bvvg.de

Endtermin der Ausschreibung: **26.09.12, 12.00 Uhr**

Ansprechpartner Frau Christine Kürbs
BvVG Thüringen Tel. 0361/34989-855
Steigerstraße 24 Fax: 0361/34989-11
99096 Erfurt E-Mail: kuerbs.christine@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht

Weitere Immobilienangebote unter www.bvvg.de

JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



Dienstag, 25.09.12 08.30 Uhr Frühstücksplausch
Donnerstag, 27.09.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag

**Die Senioreng Geburtstagsfeier für den Zeitraum
Mai – August findet erst im Oktober statt!**

Änderungen vorbehalten, Informationen siehe Aushänge!!!
Anfragen bzw. Anmeldungen bitte unter 79389.

*Ich freue mich auf Ihren Besuch!
Bis bald, Manuela Riedel
Gemeinde Starkenberg / OT Naundorf*



Tag der Einheit

Hiermit möchten wir alle Bürger und Gäste unserer Gemeinde anlässlich des **Tages der Einheit am 2. Oktober 2012** einladen.

Beginn: 20.00 Uhr

ca 20.00 Uhr Zünden des kleinen Lagerfeuers
anschließend gemütliches Beisammensein mit
Musik auf dem alten Saal

Für unsere kleinen Gäste gibt es Knüppelkuchen.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

*Es lädt ein der
Feuerwehrverein Naundorf e. V. - Manuela Riedel*

Wir haben uns aber nicht davon abhalten lassen unser Sommerfest durchzuziehen. Es wurde rege von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mittag zu essen, denn unser Team von der „Deg'kzer Bratwurstbude“ hatte so manche Leckerei zu bieten. Das Volleyballturnier mussten auch einige Male wegen der Regengüsse unterbrochen werden. Gewonnen hat das Turnier die Mannschaft aus Windischleuba.

Der Verkauf von Kaffee und Kuchen, organisiert durch die Volkssolidarität, wurde diesmal ins Festzelt verlegt, denn es war am Nachmittag eine kleine Modeschau mit Models aus unserem Dorf geplant und dadurch war das Festzelt gut besucht. Die Modeschau wurde durch den Modeladen „Anziehungspunkt“ in Altenburg unterstützt. Nur unsere Models mussten im strömenden Regen unter Sonnenschirmen von der Gaststätte, wo sie sich angekleidet haben, zum Zelt gebracht werden. Sogar zwei mutige Herren aus unserem Verein hatten sich zum Modeln zur Verfügung gestellt. Alle haben ihre Sache ganz prima gemacht und haben viel Applaus erhalten. In den Pausen der Models haben Martina und Winfried Nitzsche eine kleine Kostprobe ihrer täglichen Arbeit gegeben, denn sie sind beide Musiker. Für unsere Kinder war die Hüpfburg und das Trampolin, dass Fam. Lange zur Verfügung gestellt hat, das Highlight. Auch am Baumelschub war reger Betrieb und die Lose für die Tombola waren wieder begehrt. Es hatten sich trotz des miesen Wetters doch einige Gäste eingefunden.

Am Abend hatten wir zur Disco ins Festzelt eingeladen. Unsere Barmädels hatten gut zu tun und so wurde gefeiert bis in die frühen Morgenstunden.

Bei schönstem Wetter wurde am nächsten Tag aufgeräumt und noch gemütlich beisammengesessen. Unser Fazit nach der Auswertung lautet: wir sind mit dem Ergebnis zufrieden!

Wir möchten uns bei den Sponsoren, bei unseren Vereinsmitgliedern sowie bei den Gemeindearbeitern der Gemeinde Starkenberg für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken: Baugeschäft Thomas Lange, Tegkwitz / Bäckerei Hennig Gerth, Kostitz / Expert Jäger, Altenburg / ES-Getränkemarkt, Göllnitz / Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz.

Vorstand - Feuerwehrverein Tegkwitz e. V.

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

*Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
September 2012*



Neumeier, Johann	Tegkwitz	87 J.
Böhme, Hans-Georg	Tegkwitz	66 J.
Walther, Klaus	Tegkwitz	77 J.
Klahr, Horst	Tegkwitz	78 J.
Rose, Günter	Tegkwitz	72 J.
Klahr, Lisa	Tegkwitz	77 J.
Hamann, Erwin	Tegkwitz	71 J.
Zahn, Wolfgang	Tegkwitz	66 J.
Arnold, Maria	Tegkwitz	66 J.

**Sommerfest in Tegkwitz
vom 13.-14.07.2012**

Am Freitag, dem 13. Juli begann unser Sommerfest. Freitag, der 13., dieser Tag hat seinem Namen alle Ehre gemacht. Absagen von Veranstaltungspunkten waren an der Tagesordnung. Trotz allem begann der Freitag mit dem schon traditionellen Skatturnier. Fast 40 Skatspieler hatten sich eingefunden und gespielt wurde eine 60er Serie.

Die bestellte „Rodeowurst“ eines namhaften Wurstherstellers hat das größte Problem ausgelöst.

So kurzfristig konnten wir nichts Vergleichbares auftreiben. Also musste unser Dartspiel wieder aktiviert werden. In diesem Jahr war uns auch der Wettergott nicht besonders zugetan. Regen und Sturm machten uns ganz schön zu schaffen.



Keramik-Malerei

Am **12.09.2012 ab 16.00 Uhr** findet wieder das Keramik anmalen im Landgasthof Tegkwitz statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Frau Wagner



Einladung

Die Mitglieder und Freunde der Volksolidarität-Ortsgruppe Tegkwitz sind am **12.09.2012 um 14.30 Uhr** recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz eingeladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – September

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 16.09. 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden u. Hl. Abendmahl,
14.30 Uhr Konzert mit dem Volkschor Schmölln, Eintritt frei und anschließend Kaffeetafel in der Kirche

Illsitz

Sonntag, 09.09. 10.00 Uhr Gottesdienst
14.00 Uhr Orgelkonzert u. offene Kirche am Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 30.09. 10.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst;

Am Tag des offenen Denkmals, 09.09. sind die Kirchen in Altkirchen und Illsitz von 11.00 - 16.00 Uhr offen und in Mohlis von 10.00 - 16.00 Uhr.

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 28.09. – 14.00 Uhr
Bibelgespräch: Dienstag, 25.09. – 17.00 Uhr
Christenlehre: donnerstags (ab 13.09.) von 13.45-14.45 Uhr im Gemeindehaus
Kirchenchor: donnerstags aller 14 Tage ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen
Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Liebe Gemeindeglieder!

• **Einladung zum Konfirmandenunterricht** ab Donnerstag, den 13.09. um 17.00 Uhr im E.-Otto-Saal für alle Getauften und alle Interessierten, die zu Pfingsten 2014 konfirmiert werden wollen. Anmeldung im Stadtkirchenamt Pfarrgasse 17 bei Frau Benndorf oder Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7. Die Kennenlernfreizeit wird von Freitag, den 21.09. bis Sonntag, den 22.09. im ehemaligen Pfarrgrundstück in Gieba, Dorfstraße 16, bei Göbnitz sein. Der erste Abend für die Konfirmandeneltern wird Donnerstag, den 11.10. um 20.00 Uhr im Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7 sein.

- **Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum** am 16.09. in Altkirchen: Am 16.09. findet um 10.00 Uhr der Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden der Jahrgänge 1987, 1962, 1957, 1952, 1947, 1942 und 1937 statt. Wir bitten die Jubelkonfirmandinnen und Jubelkonfirmanden, sich bei Frau Uhlemann bis spätestens zum 07.09. im Gemeindebüro anzumelden, damit Sie alle ein Schmuckblatt zu Ihrer Einsegnung überreicht bekommen! Am Nachmittag ist um 14.30 Uhr ein Konzert mit dem Schmöllner Volkschor unter Leitung von Frau A. Herrmann in der Kirche geplant und anschließend lädt die Kirchengemeinde zur Kaffeetafel ein, die diesen Festtag beschließen soll. Dazu sind alle Interessierten über die Gemeindegrenzen hinaus herzlich eingeladen!
- Für die **Erntedankfestgottesdienste** am 30.09. Illsitz und am 07.10. in Altkirchen erbitten wir Erntegaben in Form von Naturalien oder Geldspenden für das diakonische Förderzentrum in Greiz-Obergrochlitz, wo Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen gefördert und betreut werden. Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, dass diese wichtige diakonische Arbeit auch weiterhin geschehen kann. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Sonnabendvormittag vor den jeweiligen Gottesdiensten in die geöffneten Kirchen.

Mit dem Spruch für den Monat September grüßt Sie im Namen des Gemeindegemeinderates Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen eine gesegnete Zeit:
„Bin ich nur ein GOTT, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein GOTT, der ferne ist?“ (Jeremia 23,23)

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für September 2012:

„Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der Herr, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?“ (Jeremia, Kapitel 23, Vers 23)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

13. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 02.09.2012

Dobitschen 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn, besonders für alle Schulkinder des Kirchspiels und ihre Familien

Samstag, 08.09.2012

Göllnitz 14.00 Uhr **Gottesdienst zur goldenen Konfirmation** für die Kirchengemeinden Mehna, Göllnitz und Dobraschütz mit anschließendem Kaffeetrinken

14. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 09.09.2012

Dobitschen 08.30 Uhr Gottesdienst
Starkenbergr 10.00 Uhr Gottesdienst
Dobraschütz 17.00 Uhr **Benefizkonzert** für die Kirchenrenovierung am Tag des offenen Denkmals (siehe den besonderen Hinweis S. 15)

15. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 16.09.2012

„Gottesdienst in 99 Kirchen“

(siehe den besonderen Hinweis S. 15)

Lumpzig, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Großröda, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Wernsdorf, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Tegkwitz, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Mehna, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Göllnitz, 10.00 Uhr Gemeindeandacht
Dobitschen, 14.00 Uhr Gemeindeandacht

16. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 23.09.2012

Göllnitz	08.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Dobitschen	10.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)

17. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 30.09.2012

Lumpzig	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest , anschließend Gelegenheit zum Bezahlen des Kirchgelds für das Jahr 2012 (<i>siehe unten die Hinweise</i>)
Großbröda	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest (Storck)
Dobraschütz	15.00 Uhr	Dankgottesdienst u. anschließendes Fest zum Abschluss der Innensanierung in Dobraschütz (<i>siehe unten den besonderen Hinweis</i>)

18. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 07.10.2012

Dobitschen	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest (<i>siehe rechts den besonderen Hinweis</i>)
Tegkwitz	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest für die Kirchgemeinden Dobraschütz, Göllnitz, Mehna und Tegkwitz (<i>siehe unten den besonderen Hinweis</i>)

Besondere Veranstaltungen

- **Benefizkonzert am 9. September in der Kirche Dobraschütz**
Am diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“, dem **9. September 2012**, laden wir um **17.00 Uhr** zu einem hochkarätigen **Benefizkonzert** in die Kirche nach Dobraschütz ein. Es spielen **Mitglieder des Philharmonischen Orchesters Altenburger-Gera** u. ein Gast: Magdalena Weber, Sopran (München); Kathrin Osten, Querflöte; Christoph Bielefeld, Harfe. Es erklingen Lieder und Instrumentalwerke aus vier Jahrhunderten von Mozart, Schubert, Pfundt, Scarlatti, Fauré und Debussy. Lassen Sie sich sehr herzlich in die Dobraschützer Kirche einladen, die zu diesem Zeitpunkt innen beinahe fertig restauriert ist. Der Erlös dieses Benefizkonzerts ist vollständig für die Kirche Dobraschütz bestimmt.

- **„Gottesdienst in 99 Kirchen“ am 16. September: „Alle eure Sorge werft auf ihn“ (1. Petrus 5,7)**

Auch in diesem Jahr findet die schon in den vergangenen Jahren erfolgreiche Aktion „Gottesdienst in 99 Kirchen“ wieder statt, am **16. September 2012**, dem 15. Sonntag nach Trinitatis. In fast allen Kirchen des Altenburger Landes finden an diesem Tag um 10.00 Uhr Gottesdienste statt. Sie stehen unter dem genannten biblischen Wort aus dem 1. Petrusbrief. Lassen Sie sich einladen zu diesen Gottesdiensten der besonderen Art, gestaltet von Gemeindegliedern: am Sonntag, dem **16. September, 10.00 Uhr** in den Kirchen von **Lumpzig, Großbröda, Wernsdorf, Mehna, Tegkwitz und Göllnitz**, und um **14.00 Uhr** in der Kirche in **Dobitschen**.

- **Gottesdienste zum Erntedankfest**

In diesem Jahr feiern wir unsere Gottesdienste zum Erntedankfest in geschmückten Kirchen an zwei Sonntagen, am **30. September** und am **7. Oktober**. Über die Spende von Erntegaben für den Schmuck der Kirchen freuen wir uns sehr. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Samstag, dem **29. September**, vormittags bis 12.00 Uhr in die Kirchen nach **Großbröda** und **Lumpzig** und am Samstag, dem **6. Oktober**, vormittags bis 12.00 Uhr in die Kirchen nach **Dobitschen** und **Tegkwitz**. Vielen herzlichen Dank!

- **Dankgottesdienst u. anschließendes Fest zum Abschluss der Innensanierung in Dobraschütz**

Seit dem Herbst 2011 sind wir mit allen Kräften daran, unsere Kirche in Dobraschütz im Inneren wieder ganz in das Kleinod und Schmuckstück zu verwandeln, das sie über Jahrhunderte war. Durch die Unterstützung der Landeskirche, des Kirchenkreises, des Landesamts für Denkmalspflege, der Kommune, vor allem aber durch die Hilfe so vieler Freunde unserer Kirche und die großartige Spendenbereitschaft ist es uns gelungen, die Innensanierung in diesem Jahr bis zum Abschluss zu bringen. Sogar „TV Altenburg“ und das „Thüringen Journal“ des MDR haben inzwischen berichtet. **Das Kircheninnere glänzt und strahlt wieder – zur Ehre Gottes und uns allen zur Freude.**

Für wie viel glückliche Fügung und für wie viel Segen haben wir zu danken! Am **30. September 2012 feiern wir um 15.00 Uhr einen festlichen Dankgottesdienst**. Die Kirchengemeinde Dobraschütz lädt alle Gemeindeglieder und Freunde der Dobraschützer Kirche sowie alle Interessierte herzlich ein – zum Gottesdienst und **anschließendem Fest im Zelt vor der Kirche**.

Weitere Mitteilungen

- **Beginn der Fenstersanierung in der Kirche Lumpzig im September**

Im **September** werden die **Fenster unserer Lumpziger Kirche repariert und neu gestrichen**. Diese Arbeiten finanzieren wir aus Spenden, Rücklagen der Kirchengemeinde für Bauzwecke und einer Spende der **Förderstiftung der VR-Bank** in Höhe von 1000,00 EUR, für die wir uns auch an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Insgesamt wird die Erneuerung etwa 9.000,00 EUR kosten. Wenn Ihnen die Lumpziger Kirche am Herzen liegt, unterstützen Sie bitte diese dringliche Baumaßnahme mit Ihrer Spende! Das **Spendenkonto** der Kirchengemeinde Lumpzig ist Konto Nr. 100 129, BLZ 830 654 08, VR-Bank Altenburger Land, Kennwort „Fenstersanierung“. Herzlichen Dank!

- **Kirchgeld 2012 für die Kirchengemeinde Lumpzig**

In diesen Tagen geht den Gemeindegliedern der Kirchengemeinde Lumpzig auch der neue Kirchgeldbrief für das Jahr 2012 zu. Bei allen Rückfragen können Sie sich gerne an Pfarrer Herbst wenden. **Bezahlen können Sie Ihr freiwilliges Kirchgeld entweder durch Überweisung oder, wie schon im vergangenen Jahr, persönlich** nach dem Familiengottesdienst zu Erntedank am 30. September, 10.00 Uhr. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Gruppen und Kreise

- **Christenlehre, Konfirmanden und Vorkonfirmanden**

Mit dem **neuen Schuljahr** beginnen auch wieder Christenlehre u. Konfirmandenunterricht. Durch den von Pfarrer Herbst neu übernommenen Religionsunterricht müssen wir für alle Veranstaltungen einen **neuen Rhythmus** finden. Wir suchen gemeinsam nach einem Wochentermin, nachdem alle Stundenpläne bekannt sind. Dazu lade ich die Eltern aller Konfirmanden, Vorkonfirmanden und Christenlehrekinder herzlich zu einem **Elternabend** am **Dienstag, dem 11. September 2012, 19.00 Uhr**, in das Pfarrhaus nach **Dobitschen** ein.

- **Vorkonfirmandenrüstzeit in Hormersdorf**

Vom **14. bis zum 16. September 2012** fahren unsere Vorkonfirmanden gemeinsam mit Pfarrer Herbst, den Vorkonfirmanden der Kirchspiele Flemmingen u. Nobitz-Ehrenhain, Pastorin Schneider-Krosse und Pfarrer Coblenz auf **Rüstzeit nach Hormersdorf** in das Erzgebirge. Wir wollen uns am Beginn der Konfirmandenzeit kennen lernen, spielen, singen, Spaß haben und an Bibelgeschichte erfahren „wie Menschen Jesus

begegnen“. Wer sich noch für den Konfirmandenunterricht entscheiden will, melde sich bitte so schnell wie möglich bei Pfarrer Herbst.

• Bibelgesprächskreis in Mehna

Zum Bibelgesprächskreis laden wir herzlich am **Montag, dem 24. September, 19.00 Uhr**, in das Pfarrhaus nach **Mehna** ein. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen - alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Kirchgemeinden unseres Kirchspiels mit. Aus Freude an der Musik u. der Gemeinschaft treffen sich die Sängerinnen und Sänger **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehnhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich ein! Erfragen können Sie die nächsten Probenstermine bei Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder bei Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

• Ortsabwesenheiten von Pfarrer Herbst

Vom 14. bis zum 16. September wegen der Vorkonfirmandenrüstzeit sowie vom 17. bis zum 23. September ist Pfarrer Herbst verreist und das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung hat Pastorin Müller in Rositz (Telefon 034498/22215).

• Sprechzeit von Pfarrer z. A. Christoph Herbst

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
Internet: www.kirchspiel-dobitschen.de

Durch von Pfarrer Herbst neu übernommenen Religionsunterricht an der Regelschule Dobitschen verändert sich möglicherweise der Termin für die Sprechzeit. Bitte achten Sie auf die Aushänge am Pfarramt oder rufen Sie im Zweifelsfall vorher an. Danke!

*Einen gesegneten Monat September
wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Christoph Herbst*

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Monatsspruch für September 2012:

„Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?“ (Jeremia 23,23)

Gottesdienste

- am **13. Sonntag nach Trinitatis, d. 02.09.12, um 14.00 Uhr** in der Kirche St. Matthäus Romschütz.
- am **15. Sonntag nach Trinitatis, d. 16.09.12, Projekt „Gottesdienst in 99 Kirchen im Altenburger Land“ gleichzeitig um 10.00 Uhr. Hier vor Ort in der Kirche St. Matthäus Romschütz.** (gestaltet von engagierten Mitgliedern der Kirchgemeinde Gödern-Romschütz)
- Kantatengottesdienst am 16. Sonntag nach Trinitatis, d. 23.09.12, um 10.30 Uhr in der Kirche St. Bartholomäi in Altenburg: J. S. Bach, „Christus, der ist mein Leben“, BWV 95. (Pfarrer Kwaschik, Kantor Göbel)
- **Erntedankfest mit Hl. Abendmahl am Sonntag, d. 07.10.12, um 14.00 Uhr** in der Kirche St. Matthäus in Romschütz.

Projekt „Gottesdienst in 99 Kirchen“ – Alle eure Sorge werfet auf ihn (1. Petrus 5,7)

Im Altenburger Land feiern Menschen wieder gleichzeitig um 10.00 Uhr in 99 Kirchen im Kirchenkreis miteinander Gottesdienst. Eine Vision von Gemeinde, bei der die enge Verbundenheit zum eigenen Kirchgebäude in einen größeren Zusammenhang gestellt wird. Bei immer weniger Pfarrern und Pastorinnen und den damit verbundenen Plänen einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit ist dieses Projekt ein wichtiges Zeichen, dass eine Kirchgemeinde vor Ort aus sich heraus lebendig bleiben kann. Der große Erfolg dieses Projektes in den letzten zwei Jahren bestätigt dieses Anliegen. Dieses Jahr wurde unter dem biblischen Leitvers „Alle eure Sorge werfet auf ihn“ (1. Petrus 5,7) ein Gottesdienst erarbeitet, der von Ehrenamtlichen auch aus unserer Gemeinde am **16. September 2012** gehalten wird. Lassen Sie sich zu diesem besonderen Gottesdienst herzlich einladen in unsere Kirche St. Matthäus in Romschütz.

Tag des offenen Denkmals

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 09.09.2012 ist die Kirche St. Matthäus in Romschütz in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Damit besteht wieder einmal die Möglichkeit, sich einen Eindruck vom aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten im Innenraum der interessanten Kirche zu verschaffen.

Besuchsdienstseminar für den Kirchenkreis

Für alle, die im Kirchenkreis ehrenamtlich im Besuchsdienst tätig sind, findet das jährliche Treffen mit Mathias Ansoerg vom Gemeindedienst der EKM am Mittwoch, d. 19.09.12, um 18.00 Uhr im Andachtsraum der Evang. Lukasstiftung in Altenburg in der Zeitzer Straße statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kinder- und Jugendtag in Altenburg

Um das Thema „**Bau dir deine Welt**“ dreht sich am Samstag, dem 22.09.12 der diesjährige Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche in Altenburg. Zwischen 15.00 u. 18.00 Uhr gibt es bei vielfältigen und kreativen Angeboten zum Thema „Bauen“ eine Menge für kleine, aber auch große Besucher zu entdecken und zu gestalten. 16.00 Uhr gibt es ein Kindertheater. 18.00 Uhr Andacht. Ab 19.00 Uhr verbindet die Band „The Incredible Herrengedeck“, DE aus Berlin Chanson und Punk. Ab 21.00 Uhr spielt die „Session Band“. Das Lagerfeuer brennt und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erntedankgaben

Für Ihre Gaben zu Erntedank ist die **Kirche in Romschütz am Samstag, d. 06.10.12 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**. In diesem Jahr wird wieder in bewährter Tradition das Tee-Mobil in Altenburg unterstützt, dessen Träger das Evang.-Luth. Magdalenenstift ist. Dieses Projekt betreut Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen. Deshalb werden neben den Gaben, die zum Altarschmuck in der Kirche dienen, geeignete Lebensmittel, vor allem Obst, Gemüse, aber auch Eingewecktes u.ä. gebraucht. Geldspenden, wenn nötig gegen Spendenbescheinigung, sind auch möglich. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Konzerte in Altenburg

- Konzert zum „Tag des offenen Denkmals“ und Festveranstaltung zur Vergabe des Denkmalschutzpreises der Stadt Altenburg „Johann-Georg-Hellbrunn-Preis“ **am Freitag, dem 07.09.12, um 19.30 Uhr** in der Brüderkirche. Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Altenburg, dem Theater Gera-Altenburg und der Philharmonie Thüringen GmbH. Freier Eintritt, jedoch gibt es trotzdem eine Kartenvergabe über die Untere Denkmalschutzbehörde.

• Benefizkonzert mit Florian Sonnleitner, Violine, dem ersten Konzertmeister des Symphonieorchesters des bayrischen Rundfunks mit Stücken für Solovioline von Heinrich Ignatz Biber, Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach **am Samstag, dem 08.09.12, um 19.00 Uhr in der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche.** Der Eintritt ist frei, es wird aber um eine Spende für die abgebrannte Kirche in Walldorf bei Meiningen gebeten.

• Kantatengottesdienst am **Sonntag, d. 23.09.12, um 10.30 Uhr** in der Kirche St. Bartholomäi in Altenburg. Zu hören ist die Kantate von J. S. Bach: „Christus, der ist mein Leben“ (BWV 95). Julia Kirchner, Sopran / Matthias Schubotz, Tenor / Tobias Berndt, Bass / Altenburger Kantorei und das Ensemble des Osterländer Musikbund Altenburg e. V. unter der Leitung von Kantor Philipp Göbel.

Wanderausstellung zur Luther-Dekade
 „Martin Luther und der kulturelle Wandel im konfessionellen Zeitalter“.

Mit den Themen: Glaube und Freiheit, Kirche und Welt, Mensch und Kultur, Sprache und Medien, Erziehung und Schule. **Noch bis 05.10.12 in der Kirche St. Bartholomäi** in Altenburg. Geöffnet dienstags bis freitags, 10.00 bis 16.00 Uhr.

Einen segensreichen Monat September wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Uwe Flemming

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg,
 Tel.: 03447- 4885658, Fax: 488494, Mail: u.flemming@web.de

– ANZEIGEN –

holz MARSTELLER
 gegründet 1868
04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8
TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89

Ingenieur und Steinmetzmeister
Ulrich Franke
Grabmale
Natur-Kunst-Betonsteine
 Gnadschützer Weg 9
04626 Altkirchen • Tel. (03 44 91) 2 66 40 • Fax 6 36 24

KOMMUNA
 GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
 Grüntaler Weg 9a
 Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
 Fr.-Naumann-Str. 7
 Tel. 03448 703277

04613 Lucka
 Altenburger Str. 4
 Tel. 034492 46687

BESTATTER
 VOM HANDWERK GEPRÜFT

Getränkefachgroßhandel • Festzeltverleih
Schankanlagenservice • Kältetechnik

für Einzelhandel – Gastronomie
 Vereine, gewerbliche und private Kundschaft

Eser
 Bau – Reinigung – Abnahme
 von Schankanlagen und wiederkehrende Prüfung

Verleih von Schanktechnik, Ausschankwagen, Sitzgarnituren u.v.m. für Gewerbe und privat (Familienfeiern)

Lager Nehmitz:
 Mo. – Fr. 8.00 – 17.30 Uhr, Sa. 09.00 – 11.00 Uhr

Eser · Waldallee 45 · 04613 Lucka
Tel. 03 44 92/2 22 56 · Fax 03 44 92/4 13 95

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei T. Stamm:

Fr., 07.09.12; 09.00 - 17.00 Uhr
 Sa., 08.09.12; 08.00 - 11.00 Uhr

Vorbestellungen bitte bis Montag, 03.09.12
 Altkirchen, Telefon/Fax (03 44 91) 8 10 81
 – Partyservice auf Bestellung möglich –

Hausschlächterei
 Metzgermeister Tommy Stamm

Atelier
 gegründet: 1992

Klassische Möbel
 Gemälde
 Münzen

Expertisen
 Restaurierung
 An-/Verkauf

Büro - Telefon:
03448 70 13 26

Inh. S.-H. Schreiner,
 Restauratormeister
 www.antiques-schreiner.de

SEILER
BAUSTOFFHANDEL GMBH

Vom Keller bis zum Dach
 Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

Aktion
20% Rabatt
 (solange der Vorrat reicht;
 Rabatte gelten nicht für Aktionsware!)

Auch in diesem Jahr wieder ab Montag, dem 03.09.12 LOHNMOSTANNAHME – für Fruchtsaftkellerei Mehlhorn – natürlich bei uns:

Wir sind für Sie da:
 Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Annahmezeiten:
 montags 14.00 - 18.00 Uhr
 samstags 8.00 - 11.30 Uhr

Dorfstraße 100a · 04626 Thonhausen
 Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20
Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe

**Nächste Fleisch- und Wurst-
vermarktung auf dem Hofe Heitsch**

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 22.09. Vorbestellung bis 15.09.2012

DIETER ZÖLLNER
MOTORRAD- UND AUTOSERVICE

 **DERBI**
Stützpunkthändler 

04626 GÖLLNITZ · TEL.: 03 44 95 / 7 00 06

**KFZ-MEISTERWERKSTATT und
AUTO-TUNING**
Sebastian & Manuel Neubauer

 Robiniestr. 1 · OT Breesen
04617 Starkenberg
Funk 01 74 / 9 19 30 51
Tel./Fax 0 34 47 / 51 41 53

Unsere Leistungen für Ihr Fahrzeug:

✓ Hauptuntersuchung	✓ Reifenservice
✓ Achsvermessung	✓ Batterieservice
✓ Klimaservice	✓ BOSCH-Service
✓ Unfallinstandsetzung	✓ Lackarbeiten
✓ Werkstattservice für alle Fahrzeuge	✓ Fahrzeug-Tuning

*Wir steigen
Ihren auf's
Dach*

 **INGO ULRICH** 

An der Mühle 2 · OT Kostitz · 04617 Starkenberg

Dachdeckerarbeiten besonders günstig

Telefon 0 34 48 / 41 01 66 · Fax 41 01 67

SCHNELLSERVICE FÜR STURMSCHÄDEN

**Anzeigenannahme
und Beratung**

Martina Schwörig

Handy: 01 74/6 75 43 14

oder

 **Katzbach Verlag**

Schillerstraße 52  04565 Regis-Breitungen
Tel.: 03 43 43 / 5 16 25 · Fax: 03 43 43 / 5 16 66
e-mail: info@katzbach-verlag.de



*Bestattungsunternehmen
Kießling / Kammel* GbR



für alle Bestattungsdurchführungen
Tag und Nacht dienstbereit
03447-89 51 864
Schmöllnsche Straße 14
04600 Altenburg
Kiessling-Kammel@Bestattung-kk.de

Ihr Ansprechpartner in Lucka und Umgebung:
Frau Gerhardt • Tel. 034492-25 94 8 • Funk: 0151-42 41 84 38

Wir fertigen für Sie:

 **Katzbach Verlag**

Schillerstr. 52
04565 Regis-Breitungen
Telefon: 03 43 43/5 16 25
Telefax: 03 43 43/5 16 66
E-mail: info@katzbach-verlag.de
Internet: www.katzbach-verlag.de

- Visitenkarten
- Briefbögen
- Briefumschläge
- Durchschreibesätze
- Endlosformulare
- Faltblätter
- Prospekte
- Broschüren
- Postkarten
- Kalender • u. v. m.



Redaktionsschluss für Amtsblatt Oktober: 28. September 2012

Anzeigenschluss für Amtsblatt Oktober: 24. September 2012

Erscheinungstermin: 6. Oktober 2012



RITTERGUT SCHWANDITZ

Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Junghansß

Qualität direkt vom Erzeuger

Mo - Fr 15 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr
Donnerstag geschlossen

- **Kartoffeln** aus eigener Ernte
- **Bestellungen v. Einkellerungskartoffeln** werden entgegengenommen. Lieferung auch frei Haus.
- **täglich frische Eier**

04626 Schwanditz · Im Rittergut 1
Tel. 03447/502826 · Fax 03447/315686

SYSTEM

Bau Wintersdorf GmbH

Hochbau
Spezialbetrieb
für Fassaden-
sanierung

Senken Sie Ihre Heizkosten!

Wir helfen Ihnen dabei und beraten Sie kostenlos!
Durch umfassende Wärmedämmung lassen sich 50% Energie sparen.

M.-Luther-Str. 1 Fachbetrieb für Vollwärmeschutz,
04610 Meuselwitz OT Wintersdorf Putz-, Maurer- und Estricharbeiten,
Telefon (0 34 48) 41 10 70 Betonsanierung,
Fax (0 34 48) 41 10 77 Eigenheimbau



BVA
Ingolf Müller GmbH

PYRARENT®
Mietstation



KOMATSU
Bosch-, Makita-,
Stihl-Händler

Bau-Maschinen-Vertrieb-Altenburg
Beratung – Verkauf – Vermietung – Service

Mit Profiwerkzeugen zum Erfolg

Winkelschleifer
GWS 1400 Professional

+Extra!

Leistungsstark und robust. Champion-Hochleistungsmotor. Wiederanlaufschutz und verdrähtere Schutzhaube. Im Aktionszeitraum mit kostenloser Diamant-Trennscheibe und Koffer.

€ 139,99*
~~€ 166,99**~~
B.Nr. 0 812 928 900

Technische Daten	
Nennaufnahme	1.400 W
Leerlaufdrehzahl	11.000 min ⁻¹
Scheiben Ø	125 mm
Schließendigungswende	M14
Gewicht	2,2 kg

Aktions-Hammer
GBH 2600 Professional

+Extra!

Mit 3 SDS-plus-Hammerbohrer S4, je 1 Fließen-, Spitz- und Flachmeißel mit einem Preisvorteil von € 61,00*.

€ 61,00* Ersparnis
Preisvergleich Hammerbohrer

€ 184,99*
~~€ 220,49**~~
B.Nr. 0 811 754 970

Technische Daten	
Nennaufnahme	720 W
Einlochschlagstärke	2,7 J
Max. Bohr-Ø in Beton	26 mm
in Holz / Stahl	30 / 13 mm
Gewicht	2,9 kg

– Nur solange der Vorrat reicht, Preise bei Abholung! –

Nutzen Sie auch unsere zahlreichen Mietangebote!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

kautionfrei
für gewerblich & privat!

Mo.–Fr. 6.30 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Gewerbegebiet Windischleuba • Am Fünfminutenweg 6
Tel.-Nr.: 03447/83 44 60/64/65 oder 86 17 69 • Fax 86 17 67



NULL Anzahlung
NULL Zinsen
ab 129 €/Monat

DAS SEAT AKTIONS- MODELL IBIZA VIVA

- / Audiosystem
- / Climatronic
- / TomTom®-Navigationssystem
- / Geschwindigkeitsregelanlage



ENJOYNEERING

DER SEAT IBIZA VIVA. MIT EINEM PREISVORTEIL VON 1.442 €².
Einmalige Überführungskosten von 500,00 €.

Entscheiden Sie sich jetzt für das SEAT Aktionsmodell Ibiza Viva auf Basis des SEAT Ibiza Style. Der neue SEAT Ibiza begeistert durch seine Optik, fortschrittliche Technologie und jetzt sogar mit seiner Ausstattung, die noch mehr Fahrspaß garantiert. Erhältlich ist der Ibiza Viva als 3-Türer, 5-Türer und ST Kombi. Das Aktionsmodell ist mit optionaler Ausstattung kombinierbar.

Beispielrechnung für den SEAT Ibiza SC Style Viva 1.2 12V, 51 kW (70 PS)*

Fahrzeugpreis ³ :	13.950,00 €	Schlussrate:	5.439,51 €
Anzahlung:	0,00 €	Gesamtbetrag:	13.179,51 €
Aktionsprämie SEAT ⁴ :	770,49 €	Überführungskosten (einmalig):	500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	13.179,51 €		
Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	0,00 %		
Effektiver Jahreszins:	0,00 %	Ein Angebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.	
Laufzeit:	60 Monate		
Fahrleistung/Jahr:	10.000 km		
60 Monatsraten			
im AutoCredit à:	129,00 €		
Bearbeitungsgebühr:	0,00 €		

***Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, ausserorts 4,4, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionswerte (g/km): kombiniert 125. Effizienzklasse: D.**

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle: kombiniert 6,0–3,4 l/100 km; CO₂-Emissionswerte: kombiniert 139–89 g/km. Effizienzklassen: E–A

1) Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 60 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Ibiza (nur Neuwagen). Bonität vorausgesetzt. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine Aktion der SEAT Deutschland GmbH. 2) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH für einen vergleichbar ausgestatteten SEAT Ibiza Style. 3) Unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH. 4) Aktionsprämie wird einmalig als Nachlass bei Abschluss eines Finanzierungsvertrages bei der SEAT Bank gewährt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Mario Neubauer

Lackierung und Karosseriereparatur für alle Typen

Eisenberger Str. 1, 04603 Göhren
Tel: (0 34 47) 31 56 39, Fax: (0 34 47) 51 98 42
d32646@seatpartner.de, http://www.Neubauer.seat.de

Elektro-Wolter & Löbe GbR
 Installation · Kommunikation · EIB · Sicherheitsanlagen
 Beleuchtung · Heizung · Blitzschutz · SAT-Anlagen
 Mittelstr. 7, OT Tegkwitz • 04617 Starkenberg • Tel. (034498) 458-0
 e-mail: elektro_wolter@t-online.de

Heizung-Sanitär
 Tel. 03 44 91 / 8 16 31
 Funk 01 71 / 5 71 70 25
Beratung – Montage – Service
Rainer Schade GmbH & Co. KG
 Röthenitzer Weg 9 · 04626 Altkirchen

 **BAUER**
 SCHALT-, STEUER- UND REGELANLAGEN · ELEKTRO-, SANITÄRINSTALLATION
Wartung von Öl- und Gasheizungen
24-h-Bereitschaftsdienst
 01 77 / 5 70 30 15
 04603 Göhren · Eisenberger Straße 9
 Tel. (0 34 47) 5 70 30 · Fax 57 03 15
 info@bauer-goehren.de

BESTATTUNGEN ZÖRNER


Grüntaler Weg 3
04600 Altenburg
 03447 315252
Bahnhofstr. 1 · 04610 Meuselwitz
 03448 2088
 www.bestattungen-zoerner.de
 eigener Trauerredner
 eigene Trauerhalle
 Trauercafé
 Hausberatung
 Grabsteine & Trauerfloristik
 Bestattungsvorsorge
 Sterbegeldversicherung

Tag & Nacht erreichbar

 **Göhrener Tief- und Gartenbau**
sowie Kleintransporte
ausführende Arbeiten: Baggerarbeiten · Pflasterarbeiten
 Haustrockenlegung · Klärgrubenbau
 Rohrleitungsreparaturen · Abriss
 Lieferung v. Schüttgütern: Sand, Kies u. Schotter
Maschinenvermietung: Minibagger, Motorschneider, Rüttelplatte u.v.m.
 Eisenberger Straße 10 · 04603 Göhren
 Tel./Fax 0 34 47 / 51 34 96 · Mobil 01 72 / 35 10 311

€ 3.190
 PREISVORTEIL¹



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Der neue OPEL ASTRA FUN

SO SEHEN SIEGER AUS.



Wir leben Autos.

Der neue Opel Astra FUN macht auch mit seinem ausgezeichneten Design, dem attraktiven Angebot und vielen Extras serienmäßig besonders viel Spaß:

- Radio CD 300
- LED-Tagfahrlicht
- Designrad 7 J x 17
- Klimaanlage
- elektrische Fensterheber

Unser Barpreisangebot

für den Opel Astra 5-Türer, "FUN" mit 1.4, 74 kW

schon ab 13.990,- €

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Astra 5-Türer, „FUN“ 1.4, 74 kW, innerorts: 7,1, außerorts: 4,6, kombiniert: 5,5; CO₂-Emissionen, kombiniert: 129 g/km; Effizienzklasse B (gemäß 1999/100/EG).

¹ Maximaler Kundenpreisvorteil des Sondermodells Opel Astra FUN bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung für ein entsprechend ausgestattetes Basismodell.

Auto-Service
MEUSELWITZ
 Opel-Vertragshändler
 Ackerstraße 1 · 04610 Meuselwitz
 Tel. (0 34 48) 36 65